

Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold Die PARTEI vom 12. September 2023 bezüglich stark verkleinerte Rosenbad-Liegewiese für wachsende Bevölkerung

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Wie groß war bisher (vor dem Parkhausbau und vor dem Bau des Weges zwischen Bad und Fuldaufer) das Gelände des Rosenbades (ohne Parkplatz), wie groß war die Fläche der Liegewiese?

Antwort:

Ausgehend von einer Gesamtfläche des Flurstücks 390/91, Flur 6 von 50.190 m² bleiben abzüglich aller baulichen Flächen wie Schwimmbecken und Technikgebäude (ca. 10.700 m²), Parkplatz und Eingangsgebäude (ca. 10.500 m²) sowie Beachvolleyball (ca. 780 m²) und UFRSCHUTZSTREIFEN (ca. 2.800 m²) etwa 25.410 m² Liegewiese vor der Realisierung des Uferwegs. Lediglich etwa die Hälfte der Gesamtfläche stand vor dem Uferweg als Liegefläche zur Verfügung.

Frage 2:

Durch den Parkhausneubau wurde in das umzäunte Außengelände des Schwimmbades eingegriffen. Wie viele Quadratmeter sind dadurch weggefallen?

Antwort:

Im Zuge der Errichtung des neuen Parkhauses Freibad Rosenau wurde der bisherige Zaun zwischen Liegewiese und Zweirad-Abstellplatz entfernt und an der Außenhaut des Parkhauses ein neuer Gitterzaun installiert, um den ungehinderten Zugang zum Schwimmbad zu unterbinden. Hierdurch wurde die Grünfläche des Schwimmbades um ca. 230 m² vergrößert und der Eingriff in die Grünfläche im Bereich der zusätzlichen Zufahrt direkt auf die Johannisstraße mehr als kompensiert.

Frage 3:

Wie groß ist die Fläche, um die das Rosenbadgelände durch den Neubau des Weges am Fuldaufer verkleinert wurde?

Antwort:

Die Fläche, die zur Realisierung des Uferwegs benötigt wurde beträgt etwa 3.000 m². Nach Fertigstellung des Uferwegs beträgt die Fläche der Liegewiese etwa 22.370 m² (25.140 – 3.000 (Uferweg) + 230 (Parkhaus)) Zu berücksichtigen ist, dass der jetzt offensichtliche Uferschutzstreifen zwischen dem Uferweg und der Fulda naturschutzrechtlich bedingt ist und sich Fauna und Flora dort im Sinne des Uferschutzes entwickeln können.

Wasserrechtlich ist die Zurücksetzung des Zauns als Verbesserung anzusehen, da sogenanntes „Geschwemmsel“ sich besser verteilen kann und nicht zu Anstauungen führt.

Anfrage 06 der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 11.9.2023 zur digitalen Anmeldeplattform LITTLE BIRD Fulda

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Die Stadt Fulda hat zum diesjährigen Betreuungsjahr eine zentralisierte digitale Anmeldeplattform zur Suche nach offenen Kinderbetreuungsplätzen (sog. Little Bird Fulda) installiert. Ziel der Plattform ist es auch, einen Überblick über Mehrfachanmeldungen und Kinder ohne Betreuungsangebot zu erhalten.

Die CDU-Stadtverordnetenfraktion fragt den Magistrat:

Frage 1:

Wie wird die digitale Plattform zur Suche nach Kinderbetreuungsplätzen angenommen?

Antwort:

Seit 01.07.2023 ist eine Anmeldung für einen Kindergartenplatz in der Stadt Fulda ausschließlich über die Anmeldeplattform „Little Bird“ möglich. Alle zuvor erfolgten Vormerkungen bzw. Anmeldungen direkt bei Kindertageseinrichtungen wurden von diesen in das System eingepflegt.

Insofern nutzen mittlerweile alle Familien diesen Weg und können bequem die Anmeldung online erledigen.

Die Anmeldung ist sehr einfach möglich; ergänzend können über die Internetseite der Firma Little Bird Schritt-für-Schritt Anleitungen in verschiedenen Sprachen genutzt werden.

Sofern Eltern nicht über einen Internetzugang verfügen oder aus anderen Gründen (z.B. nur sehr geringe Deutschkenntnisse) Schwierigkeiten mit dem Anmeldeverfahren haben, so werden sie bei der Anmeldung in einer Kita selbst von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fuldaer Kitas individuell unterstützt, um Barrieren bei der Anmeldung zu überwinden.

.

Frage 2:

Wie stellt sich die aktuelle Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen im Stadtgebiet dar?

Antwort:

Durch die Nutzung der neuen Software gibt es keine Doppelanmeldungen mehr. Jedes Kind, das eine Betreuungsmöglichkeit sucht, ist in diesem System einmal erfasst. Mit diesen Daten können Eltern dann bis zu drei Kitas gleichzeitig nach einem Betreuungsplatz anfragen. Anhand der von den Eltern vergebenen Prioritäten teilen die jeweiligen Kitas mit, ob ein Platzangebot möglich ist. Dadurch ergibt sich eine deutlich bessere Übersicht und eine schnellere Rückmeldemöglichkeit über eine Zu- oder Absage durch die Kitas an die Eltern. Dies alles geschieht in der Regel per Mail, was die Rückmeldung weiter beschleunigt.

Aktuell (Stichtag 1.10.23) sind ausreichend freie Plätze für Ü3 und U3 – Betreuungsplätze frei.

Das Überspielen der Bestandsdaten aus unterschiedlichen EDV-Systemen der Träger in das neue Softwareprodukt muss an einigen Stellen noch nachgepflegt werden, bis wir absolut verlässliche Belegungszahlen liefern können.

Frage 3

Gibt es Kinder, die im aktuellen Kindergartenjahr keinen Betreuungsplatz erhalten haben?

Antwort:

Insgesamt reichen die Plätze in unseren Kitas aktuell für die nachgefragten Betreuungsbedarfe aus, wobei einschränkend festzuhalten ist, dass gerade im Ü3-Bereich belegte Plätze erst wieder im Sommer 2024 frei werden, so dass es im 1. Halbjahr 2024 dazu kommen kann, dass dann nicht mehr alle Nachfragen unmittelbar befriedigt werden können.

Etwas unübersichtlich ist es insofern noch, als für ein paar Kinder beispielsweise drei Portalvormerkungen für Kitas abgegeben wurden, diese konkret angefragten Kitas aber schon belegt sind. Hier müssen die Familien ggf. auf eine andere Kita ausweichen. Dies ist aber aktuell noch gut möglich, weil noch genügend Plätze in den Kitas im Stadtgebiet als „frei“ hinterlegt sind.

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtverordnetenfraktion vom 11.09.2023 bezüglich STADTRADELN 2023

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie viele Störstellen wurden gemeldet, und welches weitere Vorgehen bei deren Behebung ist geplant?

Antwort:

STADTRADELN-Kommunen haben die Option, die Meldeplattform „RAD-Dar!“, für ihren Aktionszeitraum freischalten zu lassen. Bei STADTRADELN registrierte Radelnde haben dann die Möglichkeit, über die STADTRADELN-App oder via Internet-Browser Störmeldungen abzugeben.

Die Stadt Fulda hat dieses Tool nicht freischalten lassen. Sie nutzt die Meldeplattform Radverkehr

(<https://www.meldeplattformradverkehr.de/?x=547444.99&y=5600296.50&z=15>).

Über die Meldeplattform Radverkehr können Bürgerinnen und Bürger das ganze Jahr über Wünsche oder Mängel, die ihnen in ihrem Heimatbereich oder bei ihren Touren auffallen, den Rad-Verantwortlichen vor Ort melden.

Frage 2:

Wie haben sich die Teilnehmer-Anzahl, die aufgezeichneten Strecken und die Meldung der Störstellen in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort:

Jahr	Teilnehmerzahl	Gesamtstrecke	Meldungen über „RADDar!“
2017	151	39.521 km	Keine Daten
2018	491	121.854 km	Keine Daten
2019	721	143.714 km	Keine Daten
2020	287	83.674 km	Keine Daten
2021	362	77.770 km	Keine Daten
2022	693	111.721 km	Keine Daten
2023	543	114.057 km	Keine Daten

blau: Corona-Jahre/ In diesen beiden Jahren nur individueller Modus/ keine Teams

Die Anzahl der eingetragenen Einzelstrecken wird nicht gesamt erfasst.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse lassen sich aus den Ergebnissen im Vergleich zum ADFC-Fahrrad-Klimatest ziehen?

Antwort:

Die Aktion STADTRADELN lässt sich nur schwer mit dem ADFC-Fahrrad-Klimatest vergleichen, da unterschiedliche Ziele im Fokus stehen.

Durch das STADTRADELN werden Menschen angeregt, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen, dabei die vielen Vorteile des Radfahrens selbst zu erleben und ihr Mobilitätsverhalten auch über die Aktion hinaus nachhaltig zu verändern. Unterstützt wird die Aktion von lokalen Vereinen, die Touren durchführen, eine Fahrradwerkstatt anbieten oder andere kleine Veranstaltungen organisieren.

Der ADFC-Fahrradklima-Test ist eine der größten Umfragen zur Zufriedenheit der Radfahrenden weltweit und wird vom Bundesverkehrsministerium gefördert.

Vergleicht man die Teilnehmerzahlen, so liegt die Aktion STADTRADELN mit Ausnahme im Premiere-Jahr 2017 deutlich über den 251 Teilnehmern, die 2022 am ADFC-Fahrrad-Klimatest für Fulda teilgenommen haben.

Die wesentliche Erkenntnis des Stadtradelns ist, dass immer mehr Menschen bereit sind, das Fahrrad als Verkehrsmittel anzuerkennen und zu nutzen.

In Bezug auf die Meldeplattform Radverkehr haben sich die eingegangenen Meldungen wie folgt seit der Einführung 2013 entwickelt:

2013: 121
2014: 54
2015: 36
2016: 63
2017: 38
2018: 54
2019: 70
2020: 48
2021: 41
2022: 85
2023: 117 (Stand: 22.09.2023)

Die Zahl der Meldungen schwankt dabei saisonal in Bezug auf die Verunreinigung von Radverkehrsanlagen (z.B. Glasscherben, Streumaterial, Laub usw.) und in Bezug auf Lichtraumeinengungen durch wuchernde Pflanzen neben Radverkehrsanlagen sowie unzureichenden Winterdienst.

Ein zweiter Schwerpunkt der Meldungen betrifft konkrete bauliche Schadenshinweise an Radverkehrsanlagen wie z.B. Schlaglöcher, grob geschotterte Oberflächen, Rutschgefahren, schlechte Entwässerung etc.

Den dritten Schwerpunkt bilden die Hinweise zu unvollständigen Radverkehrsführungen, fehlenden oder fehlerhaften Beschilderungen und Wegweisungen, aber auch Hinweise auf Behinderungen durch nichtabgesenkte Borde, Sperrgitter, schadhafte Detektoren an Lichtsignal-Anlagen und unzureichende Baustellenum-

fahrungen. Poller spielen in diesem Zusammenhang eine sehr untergeordnete Rolle.

Einen vergleichsweise kleinen Anteil an den Meldungen nehmen die Wünsche, Anregungen und Forderungen zu baulichen Maßnahmen und Planungen ein. Diese werden eher über andere Kommunikationskanäle an die Verwaltung herangebracht.“

Fulda, 25.09.2023

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD/Volt in der Stadtverordnetenversammlung betr. der Bewirtschaftung des Klostergartens

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Das Frauenbergkloster mit seinem Garten und dem umliegenden Park gehört zu den Wahrzeichen Fuldas. Der Klostergarten wird derzeit in einem Kooperationsprojekt der Franziskaner und Antonius bewirtschaftet. Das Projekt wird von zahlreichen Akteuren unterstützt, ist jedoch bis 2027 befristet. Einem Artikel der Fuldaer Zeitung vom 06.09.2023 zum Franziskanergarten ist zu entnehmen, dass nicht klar sei, wie der Garten nach 2027 bewirtschaftet werden soll. In dem Artikel fordern die Franziskaner und der Förderverein „Freunde des Frauenbergs“ das Bistum Fulda auf, sich stärker zu beteiligen.

Die SPD/Volt-Fraktion fragt daher den Magistrat der Stadt Fulda:

1. Wie sieht der Magistrat die Bewirtschaftung nach 2027?

Antwort:

Aus Sicht des Magistrats wäre es wünschenswert, wenn der Frauenberg als ein lebendiger Ort der Begegnung in die Zukunft geführt werden könnte. Der Frauenberg ist aufgrund seiner Historie und seiner identitätsstiftenden Wirkung ein besonderer und Fulda prägender Ort. Die entscheidende Rolle an der Frage, wie die Zukunft des Frauenbergs aussehen kann, kommt zunächst dem Eigentümer, dem Bischöflichen Stuhl, zu.

2. Werden diesbezüglich Gespräche mit Antonius, den Franziskanern, dem Förderverein „Freunde des Frauenbergs“ und dem Bistum geführt?

Antwort:

Ja, es finden regelmäßige Gespräche statt, in die sich die Stadt Fulda aktiv einbringt.

3. Wer trägt die Baulast für die Klostermauern?

Antwort:

Der Bischöfliche Stuhl

Fulda, 25.09.2023

Anfrage von Frau Stadtverordnete Ute Riebold „Die Partei“ in der Stadtverordnetenversammlung betr. Wirgarten

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Die Erweiterung und Neugestaltung des Heimattiergartens zum Wirgarten ist baulich und inhaltlich gelungen. Insbesondere das tierpädagogische Konzept der Mensch-Tier-Begegnung wurde federführend von Dr. Bianca Reith entwickelt.

Frage:

1. Warum wurde Dr. Bianca Reith nach Auslaufen ihrer Teilzeitverträge nicht fest als Leiterin des Wirgartens eingestellt?
2. Wie und wann wird die Leitung des Wirgartens besetzt?
3. Inwiefern arbeiten des Umweltzentrum Fulda – Zentrum für Nachhaltigkeit, Gartenkultur und Tierpädagogik e.V. – und der Wirgarten künftig zusammen: inhaltlich, organisatorisch, personell ...?

Antwort:

Ich bedanke mich für das wiederholt zum Ausdruck kommende Interesse an der Entwicklung des Wirgartens. Hierzu konnte ich bereits ausführlich im Rahmen der Sitzung des HFA am 18.09.2023 berichten. In dem heutigen Rahmen einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung kann ich gerne zu Ziffer

1. bekräftigen, dass Frau Dr. Reith sich entschieden hat, eine neue berufliche Herausforderung im Bereich der Seelsorge anzunehmen.
2. Frau Gottschalk und Frau Trittin wurden mit der Leitung des Wirgartens betraut.
3. Die KAF, der Wirgarten sowie das Umweltzentrum werden mit eigenständigem Profil, doch inhaltlich, organisatorisch und personell eng vernetzt zusammenarbeiten.

Fulda, 25.09.2023

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 11.09.2023 zu dem Thema „Investitionen in Schulen“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Welche Schulen in städtischer Trägerschaft sind in den letzten 5 Jahren erneuert oder ausgebaut worden und welche Investitionsmittel sind hierfür aufgewendet worden?

Antwort:

Für die in städtischer Trägerschaft befindlichen Schulbauten wurden in den letzten 5 Jahren (2018 – 2022) für investive Baumaßnahmen (Hochbau und Außenanlagen) insgesamt rd. 38,767 Mio. € verausgabt.

Im Jahr 2023 wurden bisher (Stand 18.09.2023) Mittel in Höhe von 3.683.944,38 € aufgewandt und 14.886.294,56 € beauftragt.

Dahinter stehen eine Vielzahl von kleinen und großen Maßnahmen, die dem Erhalt, der Modernisierung oder der Sanierung der städtischen Schullandschaft dienen und in den letzten Jahren von den städtischen Gremien als einzelne Maßnahmen bewilligt wurden. Hervorzuheben sind in diesem Kontext u.a.:

- Schaffung der Räumlichkeiten zur Aufnahme der Landgräfin-Anna-Schule in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen
- Schulerweiterung an der Grundschule Haimbach auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter
- Denkmalgerechte, brandschutz- und barrierefreie Sanierung des Hauptgebäudes an der Domschule
- Umbau des Atriums zur Mensa an der Geschwister Scholl Schule
- Sanierungen und Umbauten an der Heinrich-von Bibra Schule inklusive der Modernisierung der beiden Schulsporthallen und Neukonzeption des Schulhofes
- Sanierungen des Atriums, der Physik- und Biologieräume an der Freiherr-vom Stein-Schule
- Brandschutztechnische und barrierefreie Ertüchtigungen der Bestandsgebäude an der Rabanus-Maurus-Schule, Umbau der Chemieräume sowie die denkmalgerechte Sanierung der Turnhalle

- Neubau des Automatisierungszentrums an der Ferdinand-Braun-Schule
- Grundhafte energetische und barrierefreie Sanierung sämtlicher Schulgebäudeteile / Campussanierung der Bonifatiuschule
- Energetische Fassadensanierung an der Propst-Conrad-von-Mengersen-Schule, inklusive Erweiterung der Mensa und Umbau des Atriums
- Energetische und brandschutztechnische Sanierung der Brüder-Grimm-Schule

Zudem wurden diverse Außenanlagen an unterschiedlichen Schulen modernisiert und umgestaltet wie unter anderem an der:

- Grundschule Lehnerz
- Grundschule Haimbach
- Landgräfin-Anna-Schule Bronnzell
- Ottilienschule Niesig
- Probst-Conrad-von Mengersen-Schule Johannesberg
- Rabanus-Maurus-Schule mit der Sanierung des Kunstrasenplatzes
- Ferdinand-Braun-Schule Außenanlage Automatisierungszentrum

Diese Auflistung stellt nur einen Ausschnitt und Beispiele der letzten 5 Jahre dar und ist nicht vollständig oder abschließend zu verstehen. Die Einstellungen und Bewilligungen der zahlreichen Maßnahmen finden sich in den jeweils verabschiedeten Haushalten der Jahre 2019-2023 einzeln benannt und aufgeführt. Eine Vielzahl dieser Investitionen wurden durch verschiedene Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes zumindest teilweise refinanziert.

Hinzu kommen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Digitalpakt. Das bundesweite Förderprogramm des Digitalpakts wird seit 2020 an allen Schulen umgesetzt. Ziel ist es, die Schulen auf einen einheitlichen Stand der Technik für die Netzwerkinfrastruktur zu bringen. Zusätzlich wird der Ausbau der Medientechnik (Beamer, interaktive Displays, Dokumentenkameras) und des flächendeckenden W-LANs in diesem Zuge umgesetzt. **Da für wurden in den Jahren 2020 bis 2022 in Summe ca. 3,397 Mio. € aufgewandt. In 2023 wurden bisher (Stand 18.09.2023) Mittel in Höhe von 1.802.369,52 € verausgabt. Insgesamt wurden demnach inzwischen ca. 5,2 Mio. € im Rahmen des Digitalpakts verausgabt.**

Bis zum Ende des Digitalpaktes im Frühjahr 2024 sollen noch Aufträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.919.946,49 € getätigt werden.

Frage 2:

Gibt es in den kommenden 5 Jahren Investitionsanforderungen aus den städtischen Schulen bzw. welche Bauvorhaben sind aus Sicht des Magistrats erforderlich und welche Summen sind hierfür vorgesehen?

Antwort:

Die mittelfristige Finanzbedarfsplanung für den Bereich der Schulen für die Jahre 2024- 27 ff. wird aktuell im Rahmen des Haushaltsplanentwurf 2024 aufgestellt. Die geplanten Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2024 ersichtlich sein.

In den kommenden Jahren werden allerdings diverse Sanierungen und energetische Investitionen zum Erhalt, der Modernisierung der Bestandsgebäude und insbesondere in der Anlagentechnik (Heizungs- und Lüftungsanlagen) erforderlich werden. Mit den bundespolitischen Vorgaben zur Klimaneutralität werden erhebliche Anstrengungen zur Transformation der Bestandsimmobilien in eine nicht fossile Energieversorgung getätigt werden müssen. Diese Zahlen liegen noch nicht vor und benötigen eine individuelle Betrachtung jeder einzelnen Liegenschaft.

Zudem wird aktuell im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter ab 2026 eine umfangreiche Bestandsanalyse durchgeführt, um die Auswirkungen auf die notwendigen Flächen- und Raumbedarfe für jede Schule zu klären und die Erfordernisse im Abgleich mit dem Bestand zu erheben. Es ist vorgesehen, die Gremien in Bezug auf den Umfang und die finanziellen Erfordernisse dieses Programms mittels einer eigenen Vorlage zu informieren. In diesem Zusammenhang ist vor allem der Neubau der Cuno-Raabe-Schule unter Einbindung des profanisierten ehem. Kirchengebäudes der Pfarrei St. Elisabeth, die Erweiterung der Sturmiiusschule sowie der wahrscheinlich notwendige An-/Erweiterungsbau an der Grundschule Lehnerz zu erwähnen. Weitere Erweiterungen von Schulgebäuden aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter sind je nach Nachfrage sehr wahrscheinlich.

In Bezug auf den Medienausbau / Digitalpakt bleibt festzustellen, dass für die Weiterentwicklung der Schulen im Bereich IT der Medienentwicklungsplan der Stadt Fulda ausschlaggebend ist. Die aktuelle Version läuft zum

Ende des Jahres aus und muss fortgeschrieben werden. Aufgrund der aktuell laufenden Umsetzung des Digitalpakts wurde die Fortschreibung ausgesetzt, da sich durch den Digitalpakt die Ausgangslage in den Fuldaer Schulen im Moment massiv verändert. Die Umsetzung des Digitalpakts wird im Frühjahr 2024 abgeschlossen sein. Mit Abschluss des Digitalpakts ist der Ausbau der Medientechnik (Beamer, interaktive Displays, Dokumentenkameras) und des WLAN-Netztes flächendeckend umgesetzt.

Der Fokus der kommenden Jahre wird aller Voraussicht nach auf der Erweiterung von Diensten und Services liegen, wie zum Beispiel der Aufbau eines Messengers für die Schulen. Daneben wird ein Schwerpunkt auf der Aktualisierung der Arbeitsplatztechnik (PCs, Notebooks, ...) liegen. Dafür plant die Stadt Fulda jährliche Mittel in Höhe von ca. 750.000€ ein.

Anfrage Stadtfaktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.09.2023 betreffend der Arbeit mit SINUS Milieus in Fulda in der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2023

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld

- 1. Hat bzw. plant die Stadt Fulda eine (weitere) Zusammenarbeit mit den Experten des Heidelbergers SINUS Instituts zum Themenkomplex Tourismus? Wenn ja, um welche konkreten Maßnahmen geht es dann?**

Im Bereich des Tourismus ist derzeit eine direkte Zusammenarbeit mit SINUS-Institut nicht geplant. Primär folgt die Zusammenarbeit über die Hessen Agentur. Gemeinsam mit der Rhön GmbH und der Hessen Agentur konzentrieren wir uns primär auf das „Postmaterielle Milieu“, die engagierte-souveräne Bildungselite mit postmateriellen Wurzeln. Die Hessen Agentur hat für diese Zielgruppe eine detaillierte Personenbeschreibung ausgearbeitet.

Das „Postmaterielle Milieu“ umfasst jedoch nur 12 % der Gesamtbevölkerung. Aus diesem Grund wollen wir die Zielgruppen erweitern und andere Milieus in die Vermarktung einbeziehen.

Die Erkenntnisse der Markt- und Sozialforschung des SINUS Milieus helfen, die jeweiligen Marketingmaßnahmen (Anzeigen, Advertorials, Angebote, etc.) zielgerichtet auf die jeweilige Zielgruppe abzuleiten (Bedürfnisse, Verwalten, Ansprache, Aufbau, Keywords, Medienverwalten, Vorlieben, Alter, etc.). Dies umfasst auch schon im Vorfeld die Produktentwicklung.

- 2. Überlegt die Stadt, die Erkenntnisse der SINUS Milieus auch für die künftige Stadtentwicklung einzusetzen – also die Stadtquartiere stärker nach den Bedürfnissen verschiedener Milieus zu entwickeln und dies auch beim Wohnungsbau umzusetzen, wie es in anderen Städten bereits geschieht?**

Die Einbindung der Erkenntnisse aus der SINUS Milieus ist sehr sinnvoll. Jedoch ist dieses Themenfeld auch sehr komplex und bedarf entsprechender personeller sowie fachlicher Ressourcen. Das Amt für Stadtmarketing wird neben der touristischen Vermarktung die Markt- und Sozialforschungsergebnisse beim geplanten Innenstadtkonzept einfließen lassen. In Bezug auf die unterschiedlichen Innenstadtquartiere können die Profile somit noch besser geschärft werden.

Weitere Anwendungen in Bezug auf die Stadtquartiere und beim Wohnungsbau sind derzeit noch nicht geplant.

- 3. Plant die Stadt, die Erkenntnisse der Milieu-Forschung auch für Analysen der Fuldaer Bevölkerung und der Fuldaer Stadtviertel einzusetzen, um spezifische Bedarfe besser zu erkennen und zu beantworten?**

Diese Anwendung ist derzeit noch nicht konkret geplant, künftig aber denkbar.

Fulda, 25.09.2023

Anfrage der SPD/Volt-Fraktion zum Ergebnis der 233. vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofes (Sachstand der OZG-Umsetzung in Fulda) - Stadtverordnetenversammlung am 25. September 2023

Antworten von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Wie erklärt sich der Magistrat das schlechte Abschneiden Fuldas?

Antwort:

Der Magistrat ist sich der Bedeutung der Digitalisierung der Stadtverwaltung ausnahmslos bewusst und hat das Abschneiden unserer Stadt sorgfältig analysiert. Der vergleichende Bericht fokussiert die OZG-Leistungen, die bis Oktober 2022 in den betrachteten Städten digital abgebildet wurden. Das OZG verlangt zunächst lediglich die Bereitstellung von digitalen Verwaltungsleistungen bis zum digitalen Posteingang. Wie Verwaltungen den Prozess danach weiterbearbeiten, wird innerhalb des OZG nicht betrachtet. Die Stadt Fulda legt Wert auf eine vollständige Ende-zu-Ende Digitalisierung und setzt damit einen anderen, weitreichenderen Fokus. Das erklärte Ziel sind vollintegrierte Verwaltungsleistungen, die nach digitaler Einreichung in der Verwaltung übernommen, digital bearbeitet und schließlich dem Antragsteller wieder medienbruchfrei zurück übermittelt werden können. So können die Servicequalität für BürgerInnen und Unternehmen optimiert und tatsächliche Effizienzsteigerungen für die Verwaltung erzielt werden.

Dieser ganzheitliche Ansatz erfordert in der Vorbereitung umfangreiche und komplexe Infrastrukturmaßnahmen, die zusätzliche zeitliche, materielle und personelle Ressourcen benötigen. Zahlreiche beteiligte Akteure, die Abhängigkeit von Dienstleistern, die aufwändige Implementierung von Schnittstellen, eine zum Teil unklare Rechtslage und die Suche nach geeignetem Personal sowie ggf. entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen sind nur einige der zentralen Herausforderungen. Nach Schaffung dieses erforderlichen Grundgerüsts konnten seit Erhebungszeitpunkt im Oktober 2022 beträchtliche Fortschritte erzielt werden, sodass mittlerweile weitere nutzenstiftende Online-Dienste, z.B. die Meldung nicht geleerter, beschädigter oder abhandengekommener Abfallbehälter, zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die quantitative Diskrepanz der digital verfügbaren OZG-Prozesse in der vergleichenden Prüfung lässt aufgrund des eingeschränkten Fokus auf das OZG außer Acht, dass die Stadt Fulda bereits einige große Projekte im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung umgesetzt hat, die andere Kommunen noch nicht realisieren konnten. Dazu gehört u.a. die vollständig digitale Abbildung der Zeiterfassung inkl. Urlaubs- und Dienstreiseanträge, der digitale Rechnungsworkflow, die elektronische Aktenführung, unter anderem in den Bereichen Personal, Bauwesen und Steuern, die digitale Vertragsverwaltung, die Einrichtung und sukzessive Anbindung einer zentralen Scanstelle zur Digitalisierung des Posteingangs, die Kooperation mit einem digitalen Druckdienstleister sowie die erfolgreiche Implementierung eines Social Intranets inkl. Wissensmanagement. Zudem konnten wir - als eine der ersten bundesweiten Pilotkommunen - Unternehmen die digitale Beantragung der Genehmigung für den Breitbandausbau zur Verfügung stellen. Die erfolgreiche Umsetzung all dieser Projekte verdeutlicht die positive Entwicklung der digitalen Transformation der Stadt Fulda.

Wir sind davon überzeugt, dass nur so tatsächliche Effizienzsteigerungen für unsere BürgerInnen, Unternehmen und gleichzeitig die Verwaltung erzielt werden können. Andere Kommunen haben sich teilweise dafür entschieden, ihren Fokus auf eine Digitalisierung zu legen, die im digitalen Posteingang endet. Die Weichen für eine Volldigitalisierung mit echtem Mehrwert und Verbesserung der Servicequalität zu setzen dauert länger, als die gesetzlichen Erfordernisse des OZG umzusetzen, woraus die quantitative Diskrepanz in der vergleichenden Prüfung resultiert und zu erklären ist.

Frage 2:

Wie gedenkt der Magistrat die Digitalisierung zu beschleunigen?

Antwort:

Der Magistrat ist sich der Herausforderung des Ende-zu-Ende-Ansatzes bewusst und arbeitet aktiv und intensiv daran, die Digitalisierung weiter voranzutreiben. Dazu wurde der Aufgabenbereich Digitalisierung organisatorisch in einem Querschnittsbereich angesiedelt, der eine enge Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung und der Verwaltungsorganisation ermöglicht. Dafür wurden personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt, die sukzessive erhöht wurden und weiter ausgebaut werden.

Die Stadt Fulda konnte im Rahmen der angesprochenen IKZ eine Vollzeitstelle über das Projekt „Total Digital“ gewinnen und plant im Stellenplan 2024 die Ausweisung zweier neuer Vollzeitstellen im Bereich Digitalisierung, deren Besetzungen bereits vorbereitet werden. Zudem wurden die Ausbildungskapazitäten erhöht, sodass neben FachinformatikerInnen für Systemintegration, Bachelor of Science sowie Praxissemester Angewandte Informatik auch verstärkt Bachelor of Arts Digitale Verwaltung ausgebildet werden.

Investitionen in die Personalentwicklung städtischer Mitarbeitenden werden u.a. im IKZ-Projekt „RoadMAP“ getätigt, das die Entwicklung eines praxisnahen Aktionsplans für den verwaltungsweiten Ausbau digitaler Kompetenzen zum Ziel hat. Mit einer Beteiligung am KommunalCampus (Kooperationsverbund mehrerer Kommunen und Landkreise) steht den städtischen Bediensteten in Kürze eine innovative Plattform mit digitalen Lernangeboten zur Verfügung. Die Ausbildung von Digitalisierungs-LotsInnen innerhalb aller Ämter der Stadtverwaltung sowie deren regelmäßige Zusammenkünfte und Fortbildungen tragen dazu bei, dass diese als TreiberInnen digitaler Projekte in ihren jeweiligen Organisationseinheiten technische Hürden überwinden sowie ein digitales Mindset unter den Mitarbeitenden fördern.

Anstehende Digitalisierungsprojekte werden konsequent verfolgt, so etwa die Digitalisierung des Bauarchivs, das weitere Ausrollen der elektronischen Akte und allen voran die Bereitstellung verschiedener Online-Prozesse für BürgerInnen und Unternehmen. Hierzu wird insbesondere die Nachnutzung von sog. „Efa“-Leistungen (Einer für Alle) angestrebt, die auf Bundesebene unter Federführung eines Bundeslandes entwickelt wurden und nun nach und nach bundesweit zur Verfügung gestellt werden. Über Schnittstellen können diese in die bestehende Infrastruktur integriert und die Daten der Antragsstellenden medienbruchfrei verarbeitet werden. Das städtische Vorgehen fügt sich somit in die gesamtstaatliche Strategie ein. „Efa“-Leistungen, an deren Implementierung die Stadt Fulda derzeit arbeitet, sind u. A. die Beantragung von Wohngeld und die digitale Anmeldung des Wohnsitzes.

Frage 3:

Wie hat sich der genannte Kooperationsvertrag bisher ausgewirkt?

Antwort:

Der Kooperationsvertrag wurde neben den Sonderstatusstädten Gießen, Marburg und Wetzlar mit der kreisfreien Stadt Offenbach und der Stadt Limburg geschlossen. In der IKZ „Digitale Kommune @ Hessen“ entstehen über geographische und organisatorische Grenzen hinweg umfangreiche Synergien. Wir profitieren wechselseitig durch den Austausch von Erfahrungen, Wissen und dem Netzwerk der Partner.

Im Rahmen der IKZ konnten bedeutende Projekte (Total Digital, RoadMAP, eGovSAD) gestartet werden, die durch das Förderprogramm „Starke Heimat“ mit einem Gesamtvolumen von ca. 3,5 Mio. € vom Land Hessen unterstützt werden und die ohne die Bündelung unserer finanziellen und personellen Ressourcen nicht möglich gewesen wären. Hervorzuheben ist an dieser Stelle das Projekt „Total Digital“, das die Entwicklung einer

Blaupause für ganzheitliche Ende-zu-Ende-Digitalisierung zum Ziel hat. Die Stadt Fulda ist innerhalb dieses Projekts für „Total Integration“ zuständig, das die Integration bestehender Onlinedienste in Fachverfahren und E-Akte zum Ziel hat und die Schaffung von Schnittstellenstandards verfolgt. Dadurch werden wir voraussichtlich noch in diesem Jahr Onlinedienste, die unsere Kooperationspartner entwickelt haben, im Bereich des Standesamts sowie die Online-Beantragung eines Anwohnerparkausweises inklusive digitaler Bezahlungsmöglichkeiten den BürgerInnen zur Verfügung stellen können.

Neben der Arbeit in Projekten finden auf allen Hierarchieebenen regelmäßige Austauschformate zu vielfältigen Themenkomplexen und Problemstellungen zur Maximierung der Synergieeffekte statt. Weitere positive Effekte sind die Durchführung gemeinsamer Ausschreibungen sowie der Abschluss gemeinsamer Software-Rahmenverträge, die zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und der Lizenzgebühren und somit Kosteneinsparungen beitragen.

Diese Kooperation ist langfristig ausgelegt, da die digitale Transformation nicht als einmaliges Projekt, sondern als Daueraufgabe zu verstehen ist. Viele der gemeinsamen Initiativen sind für die BürgerInnen nicht unmittelbar sichtbar bzw. spürbar, wirken jedoch im Hintergrund und schaffen die Grundlage für nachhaltige und vor allem nutzerzentrierte Digitalisierung mit letztlich hoher Effizienz und großem Mehrwert für alle Beteiligten.

Fulda, den 25.09.2023

Anfrage der Fraktion Die Partei vom 12.09.2023 für die Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2023

„Schlimm: Stadttaubenmanagement nicht gut für Tauben, Menschen, Gebäude“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wie hoch waren in den vergangenen 6 Jahren jeweils die finanziellen Mittel, die für das Vergrämen der Stadttauben in Fulda eingesetzt wurden?

Antwort:

Für Taubenfutter und Mineralien, die im Taubenhaus zur Verfügung gestellt wurden, hat die Stadt Fulda nachstehende Mittel aufgewendet:

2023: 554,50 €
2022: 1.261,19 €
2021: 1.548,45 €
2020: 1.150,89 €
2019: 946,48 €
2018: 507,89 €
ab September 2017: 140,80 €

Zur Unterhaltung des Taubenhauses sind darüber hinaus die Kosten für Strom, Wasser, Personal sowie eine Ehrenamtspauschale zu berücksichtigen. Ergänzende bauliche Vergrämuungsmaßnahmen werden in der Bauunterhaltung oder bei Investitionsmaßnahmen mitberücksichtigt und können nicht gesondert ausgewiesen werden.

Aktuell wurde die Fa. Sasum aus Petersberg beauftragt, im Bereich des Treppenaufgangs zum ZOB Taubenspikes anzubringen. Die Arbeiten wurden vom 04.09. -13.09.2023 ausgeführt. Die Kosten hierfür betragen ca. 16.000,00 € [brutto].

Frage 2:

Für was genau wurde das Geld ausgegeben: Bauliche Vergrämuungsmaßnahmen, andere Vergrämuungsmaßnahmen, das Töten von Tauben (wie?), ...?

Antwort:

Die finanziellen Mittel wurden für bauliche Maßnahmen, z.B. Taubenspikes, und die Unterhaltung des Taubenhauses, insb. Beschaffung von Taubenfutter verwendet.

Eine Taubentötung wurde nicht beauftragt.

Frage 3:

Unter welchen Umständen würde der Fuldaer Magistrat die Taubenproblematik unter Zuhilfenahme der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Verhalten von Stadtauben tierschutzgerecht zu lösen suchen?

Antwort:

Fragen um die artgerechte Haltung von Tauben beschäftigen die Wissenschaft bereits länger, weshalb es eine Vielzahl an Studien zu den kognitiven Fähigkeiten von Tauben gibt. Leider gibt es nach den Aussagen der Wissenschaftler aber bei dem spezifischen Thema „Stadtauben“ noch erhebliche Lücken in den Forschungsergebnissen. Diese Erkenntnisse teilen auch dazu befragte Experten. Der Magistrat sieht sich außerstande, eine eigene wissenschaftliche Bewertung der unterschiedlichen Ansätze zum Verhalten von Stadtauben vorzunehmen. Aus diesem Grund kann auf der Grundlage abschließender wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Verhalten von Stadtauben nicht gehandelt werden. Der Magistrat zieht bei allen Entscheidungen zur Lösung der Taubenproblematik Tierschutzverbände und Taubenfachleute hinzu und lässt sich demzufolge fachlich beraten.

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 11.09.2023 bezüglich Folgenutzung Landesgartenschau

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Fragen:

Ist das Gelände der Landesgartenschau wieder für die Öffentlichkeit frei zugänglich, wenn die LGS am 8. Oktober ihre Tore schließt?

Gibt es bereits Überlegungen bzw. ein Konzept bezüglich einer Folgenutzung des zur Zeit gärtnerisch genutzten Sonnengartens für die Zukunft?

Antwort:

Nach dem 8.10. beginnen die Rückbauarbeiten der temporären baulichen Anlagen. Die Eintrittspflicht entfällt und Geländeteile können nach und nach begangen werden, allerdings können nicht alle Zäune zum selben Zeitpunkt rückgebaut werden, sondern nur in Abschnitten. Insbesondere in Bereichen, in denen es zum Einsatz von schwerem Gerät kommen wird, ist die kurzfristige Beibehaltung von Einzäunungen aus Sicherheitsgründen erforderlich. Sobald die temporären baulichen Anlagen abtransportiert wurden und die Zäune abgebaut werden konnten, werden die Daueranlagen der Landesgartenschau als neue Parkteile allen Interessierten zur Verfügung stehen. Ein Großteil der Flächen wird durch die Stadt Fulda unterhalten, einzelne Bereiche werden aber auch als Pachtobjekte durch Dritte weiter betrieben. So soll der Einsatz der tegut Saisongärten im Funktionsband im Garten Sprengelsrasen verstetigt und ausgebaut werden. Dies wurde von Seiten der Stadt und von tegut bereits im Vorfeld angedacht und kann nach der erfolgreichen Erprobung während der Landesgartenschau nun umgesetzt werden. Die genauen Rahmenbedingungen werden noch im September mit den Betreibern abgesprochen.

Fulda, 25. September 2023

Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold Die PARTEI vom 12. September 2023 bezüglich Landesgartenschau - Langnese statt Bauernhofeis

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wurden diese Leitgedanken an die Landesgartenschau Fulda 2.023 gGmbH weitergegeben?

Antwort:

Die Landesgartenschau Fulda 2.023 gGmbH hat sich dem Leitgedanken nachhaltig zu wirtschaften verschrieben.

Frage 2:

Falls Ja: Warum blieben regionale Betriebe, die sich für Landschaftsbauarbeiten beworben hatten, unberücksichtigt?

Antwort:

Die LGS hat sich bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen an die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Wertgrenzen zu halten. Kleinere nicht unter die Wertgrenzen fallende Arbeiten wurden an regionale oder an bereits auf der Gartenschau tätige Betriebe vergeben. Der Bereich Fuldainsel und Am Wehr wurden von einer einheimischen Firma gebaut. Die Unterhaltungspflege konnte an eine Firma aus Fulda vergeben werden.

Alle „Betriebe“, die sich um einen Schaugarten beworben haben, wurde die Teilnahme ermöglicht und eine Fläche in gewünschter Größe zur Verfügung gestellt. Auf der Landesgartenschau Fulda sind auch regionale Betriebe, die nicht im Fachverband (FGL) organisiert sind, als Schaugärtner zugelassen.

Die LGS konnte die fünf Gastronomiestandorte an regionale Anbieter vergeben. Alle Interessenten hatten die Möglichkeit ihr Interesse zu bekunden und ihr Konzept vorzustellen.

Das Ehrenamtliche Engagement für die LGS-Fulda 2023 ist außergewöhnlich hoch. Für die LGS sind 104 Personen im Ehrenamt tätig, zusätzlich sind Ehrenamtliche am Himmelzelt, dem FuldaAcker, bei den Landfrauen und der Hundebetreuung engagiert.

Die umfassende Bewertung des Ehrenamtes wird erst nach dem 08.10.2023 möglich sein.

Das hohe Interesse an der LGS spiegelt sich auch im Bereich des Sponsorings wieder. Viele Firmen aus Fulda und der Region konnten als Sponsoren und Unterstützer gewonnen werden.

Frage 3:

Falls Ja: Warum blieben regionale Eisanbieter zugunsten von Langnese unberücksichtigt?

Antwort:

Alle regionalen Unternehmen hatten die Gelegenheit ein Angebot abzugeben. Langnese hat mit sehr großem Abstand das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Landesgartenschau Fulda 2.023 gGmbH ist verpflichtet, wirtschaftlich zu handeln.

Fulda, 25. September 2023